



Radsportverband
Nordrhein - Westfalen e.V.

 Stefan Rosiejak · Friedrich-Alfred-Allee 15 · 47055 Duisburg

An die
Mitgliedsvereine im
Radsportverband Nordrhein-Westfalen e. V.

- je besonders -

Duisburg, 25.10.2024/SR

Vereinsrundschriften 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsmanager*innen,

auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen zu Beginn der Bestellsaison 2025 mit diesem Vereinsrundschriften einige Informationen und Hilfestellungen übermitteln. Dies soll Ihre Arbeit erleichtern. Deshalb danken wir Ihnen schon jetzt, dass Sie sich hierfür einige Minuten Zeit nehmen.

1. Mitgliederportal

Bevor Sie ihre Mitgliedermeldung starten, beachten Sie bitte, die Hierarchieebene von „Radsport Datenverbund“ auf „Radsportverband NRW“ zu wechseln.

Nach Ihrer Anmeldung finden Sie den Button für die Mitgliedermeldung unter den Stichworten „MODULE>LIZENZMELDUNG“.

Ab dem **15.11.2024** können Mitgliedermeldungen und Bestellungen von Lizenzen ausschließlich über das kostenfreie Mitgliederportal erstellt werden (dies gilt auch für besondere Produkte wie die Versicherungsbestätigungen). **Letzter Abgabetermin für die Erstmeldung ist der 28.02.2025**. Sollte es innerhalb dieser vier Monate nicht möglich sein, die Meldung zu erteilen, gibt es noch eine kostenpflichtige Nachmeldefrist bis zum 31.03.2025.

Zu ihrer Erstbestellung für das neue Geschäftsjahr 2025, bitten wir Sie, die folgenden Hinweise unbedingt zu beachten:

- vor Bearbeitung der Mitgliederpositionen ist zwingend eine Zwischenspeicherung der Bestandsdaten vorzunehmen! Bitte beachten Sie den roten Hinweistext. Sollten Sie diese Zwischenspeicherung nicht durchführen, können wir Ihre Mitgliedermeldung nicht übernehmen!
- im Rahmen der Erstmeldung müssen zwingend alle Abmeldungen von Mitgliedern eingetragen werden, die Ihren Verein zum 31.12.2024 verlassen. Eine spätere Berücksichtigung dieser Abmeldungen im Rahmen einer Folgemeldung ist NICHT möglich!

.../2

MITGLIED IM



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

UNSERE PARTNER



OLYMPIASTÜTZPUNKT
Rheinland



ARAG

Geschäftsführer Stefan Rosiejak
Friedrich-Alfred-Allee 15
47055 Duisburg
stefan.rosiejak@radsportverband-nrw.de
Tel.: 0203 - 660 86 72-40 | Mobil: 0175 - 7 20 70 13

Radsportverband NRW e.V.
Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Allee 15
47055 Duisburg
info@radsportverband-nrw.de

Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
IBAN DE93 3055 0000 0080 1229 89
BIC WELADEDNXXX
UST-IdNr.: DE120593553

www.radsportverband-nrw.de

- bei der Erstellung der Erstmeldung sind immer alle Mitglieder ihres Vereins für das Folgejahr zu melden. Es ist nicht möglich, vorab einzelne Lizenzanträge einzureichen.
- das „Absenden“ einer Mitgliedermeldung ist generell nur möglich, nachdem eine Zwischenspeicherung durchgeführt wurde.
- bitte nutzen Sie nach der Zwischenspeicherung die Möglichkeit, sich eine Vorschau ihrer Abrechnung anzusehen, damit können fehlende Eingaben schnell erkannt werden!

Bei Erstmeldungen für das Jahr 2025 nutzen Sie bitte immer das **Meldungsjahr 2025!** Noch notwendige Meldungen/Bestellungen für das Jahr 2024 können nur nach telefonischer Rücksprache mit uns eingepflegt werden.

2. Lizenzanträge

Auch für die Saison 2025 ist die Angabe einer/s Lizenzverantwortlichen für die Wettkampflizenzen und Breitensportlizenzen bei der Rad-Net GmbH notwendig, die/der seitens des Vereins die beantragten Lizenzen freigibt (siehe hierzu die Informationen der Firma Rad-Net).

Alle weiteren Regelungen zu Erst- und Neuanträgen, sowie zu ärztlichen Attesten entnehmen Sie bitte direkt dem Rad-Net Portal unter www.lizenzen.rad-net.de.

Für die Saison 2025 ist das Rad-Net Portal wie folgt freigeschaltet:

- Wiederholungsanträge ab 05.11.2024
- Erst-Anträge voraussichtlich ab Mitte November 2024

Bei der digitalen Bestellung von Lizenzen über das Rad-Net Portal (Wiederholungsanträge) kann die Lieferung erst von uns freigegeben werden, wenn eine korrekte Bestellung/Meldung in unserem Mitgliederportal erfolgt ist. Dabei ist zu beachten:

- dass die Anzahl der bestellten Lizenzen in beiden Portalen übereinstimmt.
- dass alle in der Mitgliedermeldung aufgeführten Lizenzanträge gleichzeitig eingereicht werden (digital/per Post). Fehlen Lizenzanträge, werden diese aus der Bestellung herausgenommen und müssen mit einer Folgemeldung neu gemeldet werden.
- dass Lizenzen im rad-net Tool erst dann frei gegeben werden, wenn auch die dazu passende Mitgliedermeldung vorgenommen wird. Sollte keine zeitnahe Mitgliedermeldung erfolgen, müssen Lizenzanträge leider abgelehnt werden
- dass bei einer Meldung mit Lizenzanträgen die digital und per Post frei gegeben werden müssen, die Auslieferung erst dann erfolgt, wenn auch die per Post zu beantragenden Lizenzen bei uns vorliegen. Hier ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu kalkulieren.
- wir empfehlen Ihnen, die digitale Mitgliedermeldung bei uns, den Versand von Lizenzanträgen per Post und die digitale Freigabe von Lizenzanträgen immer in einem Vorgang vorzunehmen.

Für die Freigabe von Wettkampflizenzen, die nicht digital beantragt werden können, werden weiterhin die Lizenzanträge mit Originalunterschrift benötigt. Reichen Sie die Anträge **zeitnah zu Ihrer Onlinemeldung** ein. Sollte dies nicht innerhalb von acht Kalendertagen passieren, bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir aufgrund der Vielzahl der Meldungen dann entweder die Anträge zurücksenden oder die Meldung ohne Lizenzanforderung bearbeiten.

Versand von Lizenzanträgen per Post:

- **Lieferung der Lizenz über den Landesverband:
Radsportverband NRW e.V.
c/o Uwe Richert
Beckeradstraße 90
45897 Gelsenkirchen**

.../3

- **Lieferung als EIL-Lizenz:**
rad-net GmbH
Bonsmannstraße 36
58099 Hagen

Bitte beachten Sie:

- bei EIL-Lizenzanträgen die zusätzlichen Gebühren laut Gebührenordnung beim Radsportverband NRW und bei der Firma rad-net!
- dass sich die Postlaufzeiten deutlich verlängert haben. Aktuell muss hier für Standardbriefe mit mindestens drei Werktagen nach Einwurf gerechnet werden!

2.1 Lizenzanträge / Fotos und Wiederholungsanträge

Auf zwei häufige Fehler bei der Beantragung von Lizenzen möchten wir Sie hier noch hinweisen:

- wenn ein Wiederholungsantrag vorhanden ist, muss dieser zwingend genutzt werden. Liegt ein Wiederholungsantrag vor und es wird trotzdem ein Neuantrag ausgestellt, muss dieser von uns abgelehnt werden.
- Fotos können am besten mit einer Handy Kamera erstellt und dann hochgeladen werden. Nicht auf ein Foto mit Passbildqualität gehören:
 - Kopfbdeckungen wie Fahrradhelme, Base Caps und jede Art von Mützen
 - Sonnenbrillen, sehen cool aus, haben auf diesen Fotos aber nichts zu suchen
 - Fotos, auf denen der ganze Körper zu sehen ist, wichtig ist immer das komplette Gesicht

3. Beiträge und Gebühren

Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für 2025 ist weder von uns noch vom Bund Deutscher Radfahrer vorgesehen. Die aktuellen Beiträge und Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung 2025 (im Downloadbereich ab 12.11.2024 verfügbar).

4. Gebühren „private Tretradversicherung“ bei Doppelmitgliedschaft und Nichtmitgliederversicherung

Auch für 2025 gilt die Regelung, dass Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft bei Ihnen von der Gebühr für die „private Tretradversicherung“ befreit sind. Diese Gebühr wird dem Verein berechnet, bei dem die Erstmitgliedschaft besteht. Die Einstufung eines Mitgliedes als „2. Mitgliedschaft“ nehmen Sie bitte in der Onlinemeldung im Bereich MITGLIEDSCHAFT vor. Für dieses Mitglied können keine Lizenzen und Wertungskarten bestellt werden.

Die Nichtmitgliederversicherung ist für alle Vereins obligatorisch und wird bei der Abrechnung der ersten Bestellung automatisch berücksichtigt. Nur wenn ihr Verein bereits eine individuelle eigene Nichtmitgliederversicherung bei der ARAG abgeschlossen hat, können Sie diese Position bei der Erstmeldung im Rahmen der Mitgliedermeldung abwählen. Bitte beachten Sie, dass Sie uns in diesem Fall parallel die aktuelle Rechnung zur Nichtmitgliederversicherung per Mail im PDF-Format zukommen lassen.

5. Familienmitgliedschaften

Als Familienmitglied können Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gemeldet werden, wenn mindestens ein Elternteil als „Ordentliches Mitglied“ gemeldet wird. Bitte beachten Sie, dass eine Meldung als Familienmitglied nicht immer sinnvoll ist. Wie Sie der Gebührenordnung entnehmen können, zahlen Kinder und Schüler bis 14 Jahre einen geringen Mitgliedschaftsbeitrag als Familienmitglieder.

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres (2025 das Geburtsjahr 2006 und älter) ist eine Familienmitgliedschaft nur noch für den Ehe- oder Lebenspartner eines „ordentlichen Mitgliedes“ möglich. Familienmitglieder können keine Lizenzen beziehen. Die Einstellungen zur Mitgliedschaft können Sie im Rahmen ihrer Erstmeldung vornehmen.

Sollten Sie zur Saison 2025 neue Familienmitgliedschaften melden, senden Sie uns bitte parallel per Mail die Information, zu welchem gemeldeten Mitglied die Familienbeziehung besteht.

.../4

6. BDR Breitensportlizenz

Die Breitensportlizenz muss von jedem Sportler*in persönlich im Rad-Net Portal beantragt werden. Hierfür ist ein persönlicher Zugang notwendig. Die Vereine können die Breitensportlizenz nicht mehr direkt über den Radsportverband NRW für ihre Mitglieder beziehen.

Die Abrechnung der Gebühren für die Breitensportlizenzen erfolgt auch 2025 über den Radsportverband NRW. Dazu erhalten wir wieder quartalsweise eine Übersicht von der Firma rad-net über die frei gegebenen Breitensportlizenzen je Verein. Danach erfolgt die Abrechnung mit den Vereinen in NRW. Ihrerseits ist darauf zu achten, dass für diese Mitglieder nach wie vor eine elektronische Bestellung im Rahmen der elektronischen Mitgliedermeldung notwendig ist. Bitte bestellen Sie dabei keine Breitensportlizenzen, diese werden ausschließlich im Nachgang abgerechnet.

Die Geschäftsstelle des Radsportverband NRW hat keinerlei Zugangsberechtigung zu der BDR Touren APP. Für alle Fragen rund um die BDR Touren APP wenden Sie sich bitte direkt an die Kollegen vom Referat Breitensport beim Bund Deutscher Radfahrer in Frankfurt.

7. Versicherungsbestätigung

Gerne sind wir der Anregung zahlreicher Vereine nachgekommen, die Beantragung der Versicherungsbestätigung zu vereinfachen und zu optimieren. Aus diesem Grund steht Ihnen ab sofort nur noch die Einzelbestätigung (nach §29 STVO) zur Verfügung, die von allen uns bekannten amtlichen Stellen akzeptiert wird. Die Beantragung können Sie komfortabel mit der Erstbestellung Ihres Vereins kostenfrei erledigen.

Damit Sie jederzeit (auch für andere Personen in Ihrem Verein) auf das Dokument zugreifen können, ist die Versicherungsbestätigung grundsätzlich im Bereich „**Dokumente>Eigene Dokumente>Versicherungsbestätigungen**“ des Mitgliederportals hinterlegt.

Merkblätter zu den Versicherungsleistungen im Sportversicherungsvertrag der ARAG finden Sie wie immer bei uns auf der Homepage.

8. Werbung auf Sportkleidung (nur für Lizenzsportarten – außer MTB Dirt)

Die Anmeldung erfolgt über die Onlinemeldung. Vereine, bei denen sich die Werbeträger für 2025 ändern werden gebeten, ein Foto des neuen Trikots und der Rennhose per Mail einzusenden.

9. Fristen zur Mitgliedermeldung (Erstmeldung)

- a) Radsportverband NRW 28.02.2025 – Nachmeldung 31.03.2025 (kostenpflichtig)
- b) Landessportbund NRW 28.02.2025 – Nachmeldung 31.03.2025 (kostenpflichtig – danach Übernahme der Vorjahreszahlen)

Die Meldungen müssen immer parallel ausgeführt werden, da es keinen Datenaustausch gibt. Eine Ausnahme stellt die Nutzung der Software „SEWOBE Vereinsmanager“ dar. Hier können Sie eine komfortable Schnittstelle nutzen.

10. Vereinsberatung und Weiterbildungen

Der Radsportverband NRW und die Radsportjugend NRW führen regelmäßig Beratungen und Schulungen durch. Einen Überblick über das Angebot finden Sie unter <https://radsportverband-nrw.de/aus-und-weiterbildung/>.

Ebenso stehen Ihnen zahlreiche Weiterbildungsangebote der Kollegen*innen des Landessportbundes NRW zu unterschiedlichen Thematiken zur Verfügung. Vom Steuerrecht über die Satzungsneugestaltung bis hin zu Versicherungsthemen. Machen Sie Ihren Verein und sich selbst fit für die neuen Herausforderungen. Informationen und Angebote finden Sie unter www.vibss.de.

.../5

11. Erreichbarkeit zum Jahreswechsel

Aufgrund von Jahresabschlussarbeiten der Buchhaltung und Urlaub sind wir zwischen dem 21.12.2024 und 02.01.2025 (beide Tage eingeschlossen) nicht erreichbar.

Vorgänge, die uns bis zum Samstag **07.12.2024** vollständig vorliegen (letzter Posteingang bei uns), können voraussichtlich noch vor Weihnachten ausgeliefert werden. Da wir dieses Ziel erreichen möchten, bitten wir Sie eindringlich, von Nachfragen zu Lieferzeiten per Mail oder telefonisch Abstand zu nehmen.

12. Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung findet turnusgemäß am 16. März 2025 statt. Sie als Verein sind in diesem Gremium direkt teilnahmeberechtigt.

13. Schlussbemerkung

Moderne Arbeitskonzepte haben auch beim Radsportverband NRW dazu geführt, dass die Kollegen*innen der Geschäftsstelle aus dem Homeoffice arbeiten. Somit sind wir nur noch an wenigen Tagen direkt vor Ort in Duisburg erreichbar. Die Telefonnummern behalten Ihre Gültigkeit. Diese finden Sie auf der Homepage im Bereich <https://radsportverband-nrw.de/verband/geschäftsstelle/>. Bitte beachten Sie bei Ihrem Anruf auch die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Sprechzeiten.

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie hier:

- Versicherungsinhalte - <https://radsportverband-nrw.de/verband/downloads/>
- Das Handbuch und hilfreiche Videoerklärungen für das Mitgliederportal und den Login zur Onlinemeldung - <https://radsportverband-nrw.de/verband/sewobe-mitgliederportal-online-schnittstelle/>
-

Sie wünschen direkte Informationen für besondere Mitarbeiter Ihres Vereins z. B. für den Bereich Jugend oder Freizeitsport? Bitte nutzen Sie hierzu die komfortable Funktion der Verteilerlisten im Mitgliederportal. Bei Fragen stehen wir Ihnen auch zu diesem Thema zur Verfügung.

Auch lohnt sich immer ein Besuch auf unserer Homepage oder Social-Media-Kanälen. Dort erhalten Sie wichtige Informationen, auch zum Bereich Aus- und Weiterbildung.

Instagram: <https://www.instagram.com/radsportverbandnrw/>

Sie haben Fragen? Senden Sie uns eine Mail oder rufen Sie uns an, wir helfen gerne weiter.

Abschließend dürfen wir uns für Ihre Zeit und Zusammenarbeit bedanken. Ihnen und Ihren Mitgliedern wünschen wir für 2025 viel Erfolg und eine unfallfreie Saison.

Viele Grüße aus Duisburg,

**Radsportverband
Nordrhein-Westfalen e. V.**

Stefan Rosiejak
Geschäftsführer

Uwe Richert
Geschäftsstelle & Projekte